

Unsere Fragen (Süddeutsche Zeitung + ansTageslicht.de) an Prof. TRIEBIG aus dem Jahr 2018 im Zusammenhang mit seinen bis heute vertretenen Thesen:

Von: [Berndt, Christina](#)

Gesendet: Freitag, 20. April 2018 11:50

An: [Gerhard Prof. Dr. Triebig](#)

Cc: [Johannes Ludwig](#)

Sehr geehrter Herr Prof. Triebig,

gemeinsam mit dem Dokumentationszentrum „Ans Tageslicht“ recherchiert die *Süddeutsche Zeitung* zum Thema Arbeitsmedizin. Vor diesem Hintergrund habe ich einige dringende Fragen an Sie.

1. Weshalb schreiben Sie in der 3. Auflage Ihres „Handbuchs für Theorie und Praxis: Arbeitsmedizin“ aus dem Jahr 2011 zum Thema BK1317 immer noch, dass eine lösungsmittelinduzierte Polyneuropathie oder Enzephalopathie nach Espositionsende nicht progrediere, obwohl spätestens seit der Überarbeitung des BK1317-Merkblatts im Jahr 2004 bekannt ist, dass der Stand der Wissenschaft ein anderer ist?
1. S. 197 Ihres Buches: *„Die lösungsmittelinduzierte Polyneuropathie stellt ein selbstbegrenzendes Krankheitsbild dar. Dies bedeutet, dass eine deutliche Besserung nach Beendigung der Exposition in der Regel bereits nach mehreren Monaten eintritt. Diese ist nach zwei bis drei Jahren abgeschlossen. Ein Fortschreiten des Krankheitsbildes unter Expositionskarenz ist ebenfalls ein Ausschlusskriterium für eine toxische Genese.“*
2. S. 198 Ihres Buches: *„Aus diesem Grund ist die Progredienz einer toxischen Enzephalopathie nach Expositionsende nicht wahrscheinlich.“*
2. Ist es ein Zufall, dass Sie die Meinung, eine lösungsmittelinduzierte Polyneuropathie oder Enzephalopathie progrediere nicht nach Expositionsende, propagieren und zugleich für Ihre Forschung zu dem Thema von der Deutschen Lackindustrie Geld bekommen haben?
3. Wie beurteilen Sie selbst diesen Interessenkonflikt?
4. Sie waren neben Ihrer Tätigkeit als Professor an der Universitätsklinik Heidelberg nicht nur Gutachter für Berufsgenossenschaften, sondern auch noch Abteilungsleiter in einer BG-Unfallklinik in Ludwigshafen. Wie ließen sich diese Tätigkeiten aus Ihrer Sicht miteinander vereinbaren?
5. Wie beurteilen Sie selbst die daraus entstehenden Interessenkonflikte?

Antworten von Prof. Dr. med. Gerhard TRIEBIG

Frage1:

Das Merkblatt zur BK 1317 gibt den Kenntnisstand bis zum Jahr 2004 wieder. In den folgenden Jahren sind zahlreiche neue Studienergebnisse im internationalen Schrifttum veröffentlicht worden. Diese hat eine Arbeitsgruppe der DGUV im Jahr 2007 ausgewertet und im BK Report 2/2007 veröffentlicht (ISBN 978-3-88383-726-1). Die Kenntnis dieses Berichtes ist zu empfehlen, wenn man sich mit dieser komplexen Materie wissenschaftlich auseinandersetzen will.

In meinem Buch-die aktuelle Ausgabe stammt aus dem Jahr 2014-ist dieser Bericht, neben der weiteren aktuellen Literatur ,zitiert und angemessen berücksichtigt. Die Schlußfolgerungen geben den damals zutreffenden wissenschaftlichen Kenntnisstand an.Sollten Sie über neuere Veröffentlichungen zum Thema verfügen, wäre ich Ihnen dankbar ,mir diese zu benennen.

Diese Schlußfolgerung hat nichts mit der Forschung zu tun , die vom Deutschen Lackinstitut gefördert worden war. Bei den Forschungsvorhaben, die in 1985 und in 1989 an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt worden waren, hat es sich um Untersuchungen zur Neuro- Toxizität sowie weiteren gesundheitlichen Folgen bei Malern und Lackierern gehandelt.E s waren interdisziplinäre Studien,an denen u.a. die Neurologische Universitätsklinik beteiligt war. Die Studien wurden hauptsächlich von der Universität Erlangen- Nürnberg finanziert und von weiteren Organisationen finanziell unterstützt. Diese waren : Verband der Lackindustrie,Malerinnung,Zentral- verband Karosserietechnik,Berufsgenossenschaft. In den Veröffentlichungen zur Maler-und Lackiererstudie sind alle beteiligten Organisationen in der Danksagung aufgeführt und nachzulesen(siehe ASU 1986 und 1989).

In diesen Studien sind keine Untersuchungen zum Verlauf einer toxischen Polyneuropathie / Enzephalopathie erfolgt und somit keine Aussagen möglich gewesen. Wichtig ist noch anzumerken, dass keine der beteiligten Organisationen Einfluss auf die Auswertung der Ergebnisse und den Text der Veröffentlichungen hatten.

Frage 2:

Aus diesen Gründen bestand kein Interessenkonflikt.

Frage 3:

Im Zuge der Berufung nach Heidelberg wurde eine Kooperation mit dem Landesverband Südwest der Berufsgenossenschaften geschlossen und in der BG Unfallklinik in Ludwigshafen eine kleine Abteilung mit Bettenstation eingerichtet, da dies in Heidelberg nicht möglich war. Eine stationäre Aufnahme von Patienten ist für bestimmte BK- Fragestellungen notwendig , um diese untersuchen zu können. Die Einrichtungen haben sich gut ergänzt und waren für die Weiterbildung von Ärzten wichtig.

Frage 4:

Ein Interessenkonflikt hat nicht vorgelegen,da ich in den ärztlichen Angelegenheiten weisungsfrei und unabhängig war.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen